Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3738

14. 12. 88

Sachgebiet 7

Antrag

der Abgeordneten Brück, Bindig, Dr. Ehmke (Bonn), Großmann, Dr. Hauchler, Dr. Holtz, Dr. Jens, Koschnick, Luuk, Dr. Niehuis, Dr. Osswald, Schanz, Schluckebier, Toetemeyer, Wieczorek-Zeul, Wischnewski, Voigt (Frankfurt), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Verhandlungen über ein neues Abkommen EWG-AKP

Zwischen der Europäischen Gemeinschaft und jetzt 66 Staaten in Afrika, der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) haben die Verhandlungen über ein neues Abkommen zur handels- und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit begonnen. Das neue Abkommen soll am 1. März 1990 an die Stelle des jetzt gültigen Dritten AKP-EWG-Abkommens von Lomé vom 8. Dezember 1984 treten. Die im jetzigen Abkommen enthaltenen Formen der handels- und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit haben sich im Grundsatz bewährt. Sie bedürfen jedoch der qualitativen und quantitativen Verbesserung. Außerdem muß die Aufnahme weiterer Entwicklungsländer als Mitglieder, insbesondere die der fünf zentralamerikanischen Staaten, geprüft werden.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in der Europäischen Gemeinschaft darauf hinzuwirken, daß bei den Verhandlungen für ein neues AKP-Abkommen folgende Grundsätze beachtet werden:

1. Die Vertragsstruktur des Abkommens muß aus Gründen der Kontinuität geändert werden. Dabei sind die Grundelemente der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen der EG und den AKP-Staaten in einem Rahmenabkommen mit zehnjähriger Laufzeit festzulegen. Ergänzend dazu soll in Zusatzabkommen mit fünfjähriger Laufzeit den jeweils geltenden finanziellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden.

2. Der neue Vertragstext muß mit Blick auf den europäischen Binnenmarkt an die durch die Einheitliche Europäische Akte eingetretenen Änderungen im EG-Recht angeglichen werden. Aus der Schaffung des europäische Binnenmarktes darf für die AKP-Länder kein Nachteil entstehen.

3. Die Finanzmittel der Europäischen Gemeinschaft für das neue AKP-Abkommen müssen erhöht werden. Sie sollen in den ordentlichen Haushalt der EG eingestellt und nur noch als Zuschüsse gewährt werden. Die Kreditbedingungen der Europäischen Investitionsbank müssen verbessert werden.

4. Über die bestehenden Regelungen hinaus müssen alle protektionistischen Maßnahmen der EG gegenüber Waren aus AKP-Ländern abgebaut werden. Der EG-Markt muß auch für solche AKP-Produkte (insbesondere Agrarprodukte) vollständig geöffnet werden, die in Konkurrenz zu den Erzeugnissen in der Gemeinschaft stehen. Dazu bedarf es einer Erhöhung der Tarifquoten, einer Verlängerung der saisonbedingten Lieferzeiten sowie einer Lockerung der Ursprungsbestimmungen.

5. In der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit muß weiterhin schwerpunktmäßig die ländliche Entwicklung gefördert werden. Ziel muß eine größere Nahrungsmittelautonomie und damit Ernährungssicherheit der AKP-Länder sein. Besondere Bedeutungen sollen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, Produktivitätssteigerung und zur Sanierung der Anbauflächen haben. Nahrungsmittelhilfen sollten künftig grundsätzlich nicht aus den Beständen der EG gewährt werden, sondern vor allem durch Aufkäufe in Entwicklungsländern, so wie es der Deutsche Bundestag in seinen Beschlüssen vom 6. Juni 1984 und 20. März 1985 gefordert hat.

6. Zum Zwecke der Ausweitung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs in den AKP-Staaten ist es erforderlich, daß die EG auch den Handel der AKP-Staaten untereinander aktiviert. Im Rahmen dieser Handelspolitik mit dem Ziel des Aufbaus und der Aktivierung lokaler Märkte und zur Verstärkung der Infrastruktur für größere landwirtschaftliche und industrielle Projekte kann die EG in einer Vermittlerrolle zu einer Förderung des Dialogs und der Handelsbeziehungen zwischen den AKP-Staaten beitragen. Das nächste Abkommen muß die regionale Zusammenarbeit zwischen AKP-Staaten wesentlich verstärken.

7. Die zwischen der EG und den AKP-Staaten vereinbarten Hilfsprogramme STABEX und SYSMIN haben sich ebenso bewährt wie die im Abkommen von Lomé III eingeführten Kontrollen beider Hilfsprogramme. Zur Steigerung der Effektivität von STABEX und SYSMIN ist eine engere Verknüpfung mit Maßnahmen zur strukturellen Anpassung notwendig. Bei Maßnahmen zur strukturellen Anpassung muß deren Sozial- und Umweltverträglich sichergestellt werden. Neben der ausschließlichen Vergabe von STABEX-Mitteln als Zuschüsse soll die SYSMIN-Förderung mit weniger bürokratischem Aufwand erfolgen.

8. Zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen der AKP-Länder müssen verbesserte Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung von Entwicklungshilfevorhaben konzipiert werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß in diesem Zusammenhang insbesondere drin-

gende Maßnahmen zum Schutz der tropischen Wälder notwendig sind. Die Giftmüllexporte der EG müssen verhindert werden.

9. In einer auf Partnerschaft und Solidarität beruhenden Zusammenarbeit zwischen der EG und den AKP-Staaten sollte wie bisher die Verwirklichung und Respektierung der Menschenrechte im Vertrag vereinbart werden. Dazu gehört auch die Verurteilung der Apartheid.

10. Da zur Entwicklung eines Menschen nicht nur die Stillung grundlegender Bedürfnisse gehört, sondern auch seine soziale und kulturelle Weiterentwicklung, sollte das neue AKP-Abkommen auch die Bedeutung des sozialen und kulturellen Dialogs zwischen den Partnerstaaten noch stärker unterstreichen. Dazu gehören die Betonung der Notwendigkeit von Bildung und Ausbildung sowie die Hervorhebung der Rolle der Frau in der gesellschaftspolitischen Entwicklung.

11. Auf der Grundlage der Respektierung der Menschenwürde sollten in dem neuen Abkommen Bestimmungen eingefügt werden, in denen sich die Gemeinschaft bereiterklärt, zur Lösung der durch das große Bevölkerungswachstum entstehenden Probleme beizutragen.

12. Um zu einer Entschärfung der Schuldenkrise beizutragen, sollen Schulden, die aus den bisherigen EG-AKP-Abkommen entstanden sind, erlassen werden.

Bonn, den 14. Dezember 1988

Brück
Bindig
Dr. Ehmke (Bonn)
Großmann
Dr. Hauchler
Dr. Holtz
Dr. Jens
Koschnick
Luuk
Dr. Niehuis
Dr. Osswald
Schanz
Schluckebier
Toetemeyer
Wieczorek-Zeul
Wischnewski
Voigt (Frankfurt)
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333